

OECD macht Dampf bei der Steuertransparenz

Baldige Verabschiedung neuer Standards zum Informationsaustausch

29.01.2014

Der kommende OECD-Standard zum automatischen Austausch von Finanzinformationen wird nach bisherigem Stand Schweizer Anliegen zur Gleichbehandlung und zur Erfassung von Trusts berücksichtigen.

Die Arbeiten in der OECD zum neuen Standard über den automatischen Austausch von Finanzinformationen zu Steuerzwecken (AIA) schreiten voran. Das Fiskalkomitee der OECD hat dem Vernehmen nach diesen Monat den ersten Teil des Standards schon fertig beraten. Die Publikation dieses Teils ist für Ende Monat zu erwarten. Die Finanzminister der G-20-Staaten diskutieren über die Lösung im Februar. Das Fiskalkomitee der OECD soll gemäss den Planungen der Pariser Organisation im Juni den neuen Standard mit Erläuterungen genehmigen. Daraufhin soll noch der OECD-Rat sein Placet geben. Wenn im September wie vorgesehen auch die G-20 ihren Segen dazu gibt, gilt der neue «globale» Standard als besiegelt.

Die Schweiz ist nicht begeistert über den AIA, muss aber die machtpolitischen Realitäten schlucken. Immerhin wird das OECD-Musterabkommen zum AIA nach bisherigem Stand einige Schweizer Anliegen berücksichtigen. Dazu gehören das sogenannte Spezialitätenprinzip (welches hier bedeutet, dass ausgelieferte Daten nur zu Steuerzwecken verwendet werden dürfen) sowie die Gegenseitigkeit (was heisst, dass zum Beispiel die USA nicht nur Daten vom Rest der Welt fordern können, sondern selber im gleichen Ausmass auch liefern müssen). Das Musterabkommen ist nicht sakrosankt, dient aber als Grundlage für bilaterale Verträge.

Gemäss vorgesehenem Standard müssen nebst Banken auch Versicherungen und gewisse Anlagefonds Daten übermitteln. Bei der Assekuranz geht es um Lebensversicherungen mit zinsähnlichen Einkünften. Zu melden sind grundsätzlich nebst den Namen des Kunden und des Finanzinstituts alle Kapitaleinkommen sowie der Saldo des betreffenden Kontos. Auch juristische Personen (inkl. Trusts) sind betroffen; ein detaillierter Beschrieb der Pflichten der Finanzinstitute zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten ist vorgesehen, was ebenfalls einem Schweizer Anliegen entspricht.

Der Schritt vom globalen Standard zur nationalen Umsetzung kann eine Weile dauern. Immerhin haben jüngst in einer gemeinsamen Erklärung rund 30 Staaten (darunter die fünf grossen Westeuropäer sowie Liechtenstein und Luxemburg) und diverse britische Offshore-Hinterhöfe gelobt, die neuen Standards «früh» umzusetzen. Im schnellen Fall wäre dies vielleicht innert einiger Monate möglich. Die Schweiz braucht dagegen eine Gesetzesänderung, weshalb ein Entscheid des Parlaments und eventuell des Volkes nötig

wird. Bis zu einer Umsetzung in der Schweiz kann es somit mindestens 2015 oder 2016 werden.

Die angelaufenen Verhandlungen der Schweiz mit der EU über den Ausbau des Zinsbesteuerungsabkommens sollen in jedem Fall weiterlaufen. Die EU will mit der Schweiz schon jetzt über den AIA diskutieren. Bilaterale Gespräche darüber dürfte es rasch geben, doch formelle Verhandlungen will der Bundesrat erst zulassen, wenn der AIA als globaler Standard (also nicht nur in der EU) etabliert und in den wichtigen Finanzplätzen auch umgesetzt ist. In einigen Ländern könnte die Umsetzung theoretisch noch dieses Jahr erfolgen. Andere wichtige Finanzplätze (namentlich die USA) mögen dafür länger brauchen. Das Tempo und die Form der Umsetzung des AIA zwischen der Schweiz und der EU bleiben vorderhand noch offen.